

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
 öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16. Dezember 2021 mit dem Beschluss Nr. 0600 der Sitzungsvorlage Smart City (21-V-01-0016) zugestimmt. Darin wurde das Programm "Smart City Wiesbaden" samt Programmorganisation als dauerhafte Aufgabe der Stadtverwaltung Wiesbaden beschlossen. Mit Smart City Wiesbaden sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung für die Landeshauptstadt Wiesbaden genutzt werden, um die Dynamik und Attraktivität der Stadt effizient, zukunftsorientiert sowie nachhaltig weiter zu entwickeln. Der vorliegende Sachstandsbericht informiert über den aktuellen Zwischenstand und gibt einen Ausblick über die nächsten Schritte sowie den notwendigen Ausbau der personellen und finanziellen Ressourcen zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung bei der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Status Quo - Use Cases Smart City (Stand Juni 2023) |
| Anlage 2 | Aktuelle Kostenübersicht/-planung Smart City (Stand Juni 2023) |

C Beschlussvorschlag

I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden seit Januar 2021 in einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit Stakeholdern der Stadtgesellschaft Wiesbaden die ersten Grundlagen für eine "Smart City Wiesbaden" erarbeitet und schrittweise umgesetzt hat. Die Finanzierung erfolgt seit dem 01.10.2021 bis voraussichtlich 31.12.2023 über das Förderprogramm "Starke Heimat / Förderprogramm II" des Landes Hessen mit insgesamt 2.500.000 € als Anschubfinanzierung. 90% dieses Budgets werden durch den Fördergeldgeber Land Hessen getragen - die Landeshauptstadt Wiesbaden übernimmt im Rahmen der maßgeblichen Förderbedingungen einen Mindesteigenanteil in Höhe von 10 %. Der bisherige Mittelabruf durch die Landeshauptstadt Wiesbaden erfolgte planmäßig im Rahmen der bestehenden Fördervorgaben.
2. dass "Referat Smart City" als Organisationseinheit im Dezernat VII im Rahmen einer dauerhaften Linienorganisation sukzessive aufgebaut sowie organisational und funktional als etablierter Aufgabenbereich in der Stadtverwaltung Wiesbaden sowie als Ansprechpartner für Vertreter/-innen aus der Stadtgesellschaft etabliert sowie institutionalisiert werden konnte. Die notwendigen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen zur dauerhaften Aufgabensicherung sowie zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer Smart City Wiesbaden werden über diese Sitzungsvorlage erläutert und eingebracht. Smart City Wiesbaden wurde aus einer Initiative der Verwaltung heraus mit 90 % Fremdfinanzierung im ersten Schritt institutionalisiert und muss als ein zentrales kommunales Zukunftsthema im Rahmen der Haushaltsplanberatungen aufgrund dieser besonderen Ausgangssituation gesondert betrachtet und budgetiert werden.
3. mit dieser Sitzungsvorlage der Sachstandsbericht des "Referats Smart City" für das erste Halbjahr 2023 den politischen Gremien vorgelegt wird. Der nächste Sachstandsbericht zu Smart Wiesbaden erfolgt im ersten Quartal 2024.
4. mit der Neubildung des Dezernats VII wurde für die Organisationseinheit 070200 Smart City ein eigenes Profit Center mit der Bezeichnung "Referat Smart City" angelegt.

5. durch Personalaufstockung bei Dez II/15 sowie Dez VII/Referat Smart City die aktuellen Büroräume in der Hasengartenstraße 21 nicht mehr ausreichen und für Dez VII/ Smart City mittelfristig neue Büroflächen benötigt werden.

II. Es wird beschlossen:

1. Zur dauerhaften Sicherstellung der Aufgabenerledigung sowie der notwendigen kontinuierlichen Weiterentwicklung einer Smart City Wiesbaden werden für das "Referat Smart City Wiesbaden (0702)" zum nächsten Stellenplan 2024/25 folgende personelle Ressourcen geschaffen:
 - 3 Vollzeitplanstellen in der Funktion „Expert Programmmanager Smart City Wiesbaden“ (A13 HBesG/E12 TVöD)
 - 2 Vollzeitplanstellen in der Funktion „Programmmanager Smart City Wiesbaden“ (A12 HBesG/E11 TVöD)
 - 3 Vollzeitplanstellen in der Funktion „Expert Daten-/Informationsmanager Smart City Wiesbaden“ (A13 HBesG/E12 TVöD)
 - 2 Vollzeitplanstellen in der Funktion „Programm-/Informationsmanager Smart City Wiesbaden“ (A12 HBesG/E11 TVöD)
2. Dezernat VII wird beauftragt, die Eingruppierung durch Vorlage einer Stellenbeschreibung mit Dezernat II/15 abzustimmen. Zur Sicherstellung der laufenden Aufgaben werden die benötigten Stellen zur sofortigen Besetzung überplanmäßig freigegeben. Die Entscheidung über die Schaffung der Stellen im Stellenplan 2024/25 erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.
3. Zur Sicherstellung und Fortsetzung der laufenden Smart City - Aktivitäten werden die erforderlichen Personal- und Sachkosten für 2024 in Höhe von 4.321.950 Euro und für 2025 in Höhe von 4.359.950 Euro als weiterer Bedarf zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 angemeldet.
4. Dezernat VII/Smart City wird beauftragt, Dezernat II/150120 die konkrete Belegungsplanung für die neuen Arbeitsplätze zeitnah vorzulegen.
5. Dezernat II/150120 wird beauftragt geeignete Flächen für Dezernat VII/Smart City **zu finden**.

D Begründung

Gliederung der Sitzungsvorlage nach einer allgemeinen Einführung:

1. **Aktueller Status "Smart City Wiesbaden" (Personal, Externe Beratung, Citizen Science)**
2. **Genehmigte Förderthemen (Use Cases/Maßnahmen)**
3. **Überblick Fördermanagement & Förderung "Starke Heimat Hessen II" (Kosten)**
4. **Ausblick - notwendiger Personal- und Finanzbedarf**

Bereits heute leben mehr Menschen in Städten als in ländlichen Regionen. Deshalb ist es wichtig, dass unsere Städte intelligent - also smart - werden.

Smarte Städte eröffnen insbesondere die Möglichkeit, die vielfältigen Potentiale der Digitalisierung gezielt zu nutzen und Platz für Innovationen zu schaffen. Dabei werden neue Technologien intelligent vernetzt sowie sukzessive bürger- und unternehmensorientierte Services bereitgestellt.

Im Ergebnis sollen dabei die Dynamik und die Attraktivität der Stadt u. a. effizient, zukunftsorientiert und nachhaltig kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Dieser Prozess wird durch das Referat Smart City (0702) in enger Abstimmung mit den städtischen Fachbereichen und Gesellschaften vorangetrieben. Hierbei sollen einerseits vorhandene Synergien genutzt und andererseits redundante Entwicklungen innerhalb der städtischen Organisationen verhindert werden.

1. Aktueller Status “Smart City Wiesbaden“ (Personal, Externe Beratung, Citizen Science)

Personal:

Über den Stellenplan 2022/2023 wurden von den für die erste Ausbaustufe beantragten zehn sog. Vollzeit-äquivalente (VZÄ) über den Beschluss Nr. 0600 vom 16.12.2021 lediglich fünf VZÄ geschaffen. Mit Beginn des Jahres 2022 wurden die entsprechenden Stellenbesetzungsverfahren gestartet und konnten im Dezember 2022 abgeschlossen werden. Für Smart City sind neben der Leitungsebene seit 15.03.2023 eine Programmmanagerin in Vollzeit, eine Programmmanagerin in Teilzeit, ein Informations-/ Prozessmanager in Teilzeit, ein Datenmanager in Vollzeit, ein Senior-/ Datenmanager in Vollzeit sowie eine Senior-/ Programmmanagerin in Vollzeit im Team (insgesamt 6 VZÄ - davon fünf neue VZÄ). Dieses Ergebnis ist gerade aufgrund der aktuellen schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt hervorzuheben.

Externe Beratung:

Für die externe Unterstützung des Smart City - Prozesses wurden zwei EU-weite Ausschreibungen durchgeführt. Bei diesen Ausschreibungen ging es zum einen um die Beratung im Rahmen der Umsetzung, zum anderen um die Beteiligung und Einbindung der Bedarfe und des Wissens der Stadtgesellschaft sowie möglichst aller relevanten Stakeholder (sog. Citizen Science-Ansatz).

Der Zuschlag für die Beratungsleistungen der Umsetzung wurde den Firmen *STRANGE Consult GmbH / City & Bits* erteilt. Der Zuschlag für die Beratung im Kontext von Citizen Science fiel auf die Firmen *Stadtberatung Dr. Sven Fries / Fraunhofer IAO*.

Wesentlicher Aufgabenschwerpunkt der Firmen *Stadtberatung Dr. Sven Fries / Fraunhofer IAO* stellen die Durchführung von Workshops mit Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft dar. Die Workshops dienen der Analyse von Nutzerinnen- und Nutzerbedürfnissen und bilden die Grundlage für die Konzeption und Umsetzung der Smart City-Lösungen, die auch die Entwicklung von Prototypen umfasst.

Zu den Aufgabenbereichen der Firmen *STRANGE Consult GmbH / City & Bits* gehören u.a. die Unterstützung bei der Umsetzung von konkreten Anwendungsfällen (sog. Use Cases), Info-Plattformen und Smart City Apps, bei dem Qualitätsmanagement für die erstellten Konzepte und Lösungen, bei dem Aufbau und der Weiterentwicklung der Smart City-Organisation sowie der Beratung in der strategischen Weiterentwicklung von Smart City Wiesbaden.

Alle o. g. externen Dienstleister arbeiten seit dem Kick-Off am 30.09.2022 gemeinsam mit dem städtischen Smart City-Team eng und zielorientiert innerhalb der bestehenden Planungen zusammen.

Citizen Science:

Auf dem Weg zu ihrer Smart City Lösung verfolgt die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden konsequent den Citizen-Science-Ansatz. Stakeholder bzw. Interessengruppen der Stadtgesellschaft wie Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich proaktiv in unterschiedlicher Art und Weise an der Wissensbeschaffung, am Erkenntnisgewinn sowie an der schrittweisen Gestaltung einer zukunftsfähigen und lebenswerten Stadtgesellschaft. Verschiedene professionelle Workshopformate für die einzelnen Stakeholdergruppen wurden bereits erfolgreich durchgeführt (*u. a. Formate in Form von aufsuchenden Beteiligungen bspw. auf der diesjährigen Messe "ReWoBau" und dem Wilhelmstraßenfest, das erste Treffen eines Wiesbadener Bürgerforums oder ein sog. "Stakeholderworkshop" mit Vertreter/-innen aus der Stadtgesellschaft*) bzw. sind bereits in der konkreten Planung (*"Workshop mit Politik", vier "Innovations-Labore", "Durchführung weiterer Bürgerforen" - vgl. auch Anlage 1*).

2. Genehmigte Förderthemen (Use Cases)

Die konkret umgesetzten Vorhaben im Rahmen des Smart City Programms werden als "Use Cases" bezeichnet. Die folgenden Definitionen zeigen die Abgrenzung zur klassischen "Digitalisierung der Verwaltung":

- Digitalisierung der Verwaltung: Unter dem Terminus "Digitale Transformation der Verwaltung / Binnendigitalisierung" wird hier u. a. die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sowie der E-Government-Gesetze verstanden.
- Digitale Daseinsvorsorge & Smart City / Smarte Region: Der Begriff der digitalen Daseinsvorsorge umfasst all diejenigen - öffentlichen und privaten - digitalen Hilfestellungen, die es Bürgern und Unternehmen ermöglichen, sowohl in urbanen Gebieten als auch im ländlichen Raum am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen. Die entsprechenden Handlungsfelder werden oftmals in Smart City- / Smart Region-Strategien und -Konzepten adressiert.
- Smart City Use Cases: Unter dieser Bezeichnung werden Smart City Anwendungsfälle / Maßnahmen zusammengefasst, die mithilfe von digitalen Daten innovative Lösungen an städtischen Interaktionspunkten in allen Wirkungsbereichen für diverse Interessengruppen generieren.

Die Umsetzung einer Smart City ist also kein klassisches IT-Projekt. Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht primär die Frage, wie unter Nutzung von neuen Informationstechnologien die Schnittstelle zwischen Bürgerschaft, Unternehmen, Politik, Verwaltung und Wissenschaft zukunftsfähig aufgestellt werden kann.

Anlage 1 gibt u. a. einen Überblick über alle Use Cases im Rahmen der Förderung, sowohl bereits umgesetzte, in Umsetzung befindliche, als auch solche, die aktuell Antragstellung bzw. Prüfung sind. Grundsätzlich bedürfen alle Use Cases vor einer Umsetzung der Genehmigung durch den Fördergeldgeber Land Hessen.

Weitere, neue Use Cases entstehen im Kontext des Citizen Science-Ansatzes (siehe auch 1.) - also auf Basis der Beteiligung von Bürgern und Interessensgruppen unserer Stadt.

3. Überblick Fördermanagement & Förderung „Starke Heimat Hessen II“ (Kosten)

Der aktuelle Finanz- / Kostenplan für Smart City Wiesbaden im Rahmen der laufenden Förderung durch das Land Hessen bewegt sich aus Sicht der Landeshauptstadt Wiesbaden innerhalb des geförderten Finanzrahmens. Der Abruf der zur Verfügung stehenden Finanzmittel für alle geförderten Themenfelder wird nach aktuellem Planungsstand innerhalb der Fördervorgaben durch die LH Wiesbaden beim Land Hessen erfolgen können und kann der Anlage 2 entnommen werden:

Aus dem bestehenden Fördertopf des Programms „Starke Heimat Hessen II“ (2.25 Mio. = 90 % Anteilfinanzierung im Zeitraum 01.10.2021 bis 31.12.2023) werden Fördermittel gem. den Vorgaben des Förderbescheids für nachfolgende Förderbereiche abgerufen:

- Strategieentwicklung und Transformationskonzeption „Wiesbaden goes Smart“
- Aufbau und Etablierung einer zentralen Smart City Organisation mit Projekt- und Transformationskoordination, Erfolgsmessung und Lessons Learned
- Maßnahmen zur Partizipation der Interessensgruppen im Sinne von Citizen Science
- Entwicklung und Bereitstellung erster Use Cases
- Umsetzungsberatung und Use Case Umsetzungsbegleitung

Eine detaillierte Kostenübersicht enthält Anlage 2. Das Fördermittelcontrolling erfolgt in diesem Zusammenhang durch das Referat Smart City unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien und -vorgaben des Landes Hessen.

Gemeinsam mit Dezernat VII werden darüber hinaus kontinuierlich mögliche weitere externe Fördermöglichkeiten z. B. auf EU-/ Bundes- und Landesebene geprüft bzw. verfolgt.

4. Ausblick - notwendiger Personal- und Finanzbedarf

Zur dauerhaften Sicherstellung der Aufgabenerledigung sowie der notwendigen kontinuierlichen Weiterentwicklung einer Smart City Wiesbaden werden für das „Referat Smart City Wiesbaden“ zehn Vollzeitäquivalente (VZÄ) benötigt, eine fehlende Weiterentwicklung des Teams würde zu deutlichen und sichtbaren Einschränkungen führen.

Das „Referat Smart City“ hat sich seit Beginn der Maßnahme kontinuierlich organisational und funktional als etablierter Aufgabenbereich in der Stadtverwaltung Wiesbaden sowie als Ansprechpartner für verschiedenste Vertreter/-innen aus der Stadtgesellschaft etabliert und institutionalisiert. Es ist eine zentrale Drehscheibe für Innovation und Interaktion geworden, um die Landeshauptstadt Wiesbaden mit einem entsprechenden Beitrag zukunftsfähig auszurichten.

Fortschreitenden Urbanisierung, der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeit und einer gestiegenen Erwartungshaltung aus Bürgerschaft, Wirtschaft und Vertreter/-innen aus allen Bereichen einer Stadtgesellschaft fordert einen erheblichen Transformationsprozess. Ziel dieses Transformationsprozesses ist es, Wirtschaftswachstum, kommunale Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Lebensqualität gleichermaßen sicherzustellen und miteinander in Einklang zu bringen. Dabei kommt den kommunalen Verwaltungen und für Wiesbaden dem „Referat Smart City“ eine unverzichtbare Schlüsselrolle zu.

Zur programmatischen Umsetzung und als leistungsfähiger Transformator werden im inhaltlichen Aufgabenbereich Smart City Wiesbaden mindestens fünf neue Vollzeitäquivalente benötigt. Deren Kernaufgaben sind die Aufnahme, Identifikation und Steuerung der zahlreichen Impulse und eingehenden Innovationen aus den sog. Wirkungsbereichen einer Smart City wie Mobilität, Wiesbaden als urbaner Standort, Wirtschaftsthemen, Gesundheit, Verkehr und Mobilität oder Bildung und Kultur u. a. über die proaktive Beteiligung der Stadtgesellschaft.

Zur technologischen Umsetzung der Smart City-Potentiale, als handlungsfähiger digitaler Transformator sowie zur notwendigen Betreuung und Weiterentwicklung der Smart City Datenplattformen werden im digitalen Aufgabenbereich Smart City Wiesbaden mindestens drei neue Vollzeitäquivalente benötigt. Deren Kernaufgaben sind die Hebung und Sicherung bestehender Daten auf der zentralen Smart City Datenplattform für die Stadt Wiesbaden. Die Smart City Datenplattform stellt den maßgeblichen Dreh- und Angelpunkt städtischer Kern- und Sensordaten dar und definiert somit Datenstandards-, -umfang, -aufbereitung und -vernetzung über die verbundenen Schnittstellen und Connectoren. Die Smart City Datenplattform ist die Basis für Open Data und Voraussetzung für eine Erweiterung zur Open-Data Plattform.

Smart City Wiesbaden wird als eine zentrale Stelle für Themen wie Open Government oder Open Data gesehen. Thematisch gesehen ist diese Ausrichtung konsequent, da es zahlreiche Schnittstellen zwischen Smart City-Aktivitäten einerseits und Open Data-Aufgabenstellungen andererseits gibt. Internes aufzubauendes notwendiges Know How in Themen wie Data Science, Data/Business Analysis und Data Engineering ist daher in diesem Kontext unabdingbar, wofür mindestens zwei neue Vollzeitäquivalente benötigt werden.

Die bisherige Finanzierung erfolgt seit dem 01.10.2021 bis voraussichtlich 31.12.2023 über das Förderprogramm "Starke Heimat / Förderprogramm II" des Landes Hessen mit insgesamt 2.500.000 € als Anschubfinanzierung. 90% dieses Budgets werden durch den Fördergeldgeber Land Hessen getragen - die Landeshauptstadt Wiesbaden übernimmt im Rahmen der maßgeblichen Förderbedingungen einen Mindesteigenanteil in Höhe von 10 %. Zur zukünftigen Sicherstellung der bereits erzielten Ergebnisse und Use-Cases sowie zum notwendigen Ausbau der Smart City Wiesbaden werden daher auch gesonderte städtische Finanzmittel benötigt. Darüber hinaus fallen u. a. Kosten an für den Einsatz von Datenplattformen, Lizenzen und Wartung sowie für notwendige externe Beratungen.

Benötigt werden Finanzmittel für 2024 in Höhe von 4.321.950 Euro und für 2025 in Höhe von 4.359.950 Euro. Über die Zusetzungen wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024/2025 entschieden.

Die in diesem Abschnitt beschriebenen personellen und finanziellen Ressourcen sind unverzichtbar zur nachhaltigen Aufgabenerledigung im Wege der fortschreitenden inhaltlichen Weiterentwicklung einer Smart City Wiesbaden mit allen zugehörigen inhaltlichen, fachlichen und digitalen Interaktionen sowie Verflechtungen. Im Gesamten kann so ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, um die (digitale) Stadtentwicklung effizienter, nachhaltiger und lebenswerter zu gestalten.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, . September 2023



Koohestanian
Stadträtin